

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
FAX: 0711 123-4802

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 15. August 2018
Name Herr Winterbauer
Telefon 0711 123-4226
Aktenzeichen 1-0321.7-12/26
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium der Justiz
und für Europa

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Ministerium für Inneres,
Digitalisierung und Migration

Antrag der Abgeordneten Sascha Binder u.a. SPD
- Verbesserungen bei der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im mittleren
Vollzugs- und Werkdienst
- Drucksache 16/4517

Ihr Schreiben vom 25. Juli 2018, Az.: I/2.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem o.g. Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

zu berichten,

- 1. welche konkreten Verbesserungen sie bei der Gewährung der Anwärtersonderzuschläge im mittleren Vollzugs- und Werkdienst plant;*

Zu 1.:

Anwärtersonderzuschläge können nach Maßgabe der Anwärtersonderzuschlagsverordnung gewährt werden, wenn ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern besteht. Sie dürfen höchstens 70% des Anwärtergrundbetrags betragen. Es ist geplant, die Anwärtersonderzuschlagsverordnung für den Bereich des Justizvollzugs wie folgt zu ändern:

- Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags für den mittleren Werkdienst im Justizvollzug von derzeit 55% auf 70% des Anwärtergrundbetrags;
- Ersatz des bisher bei den Anwärtersonderzuschlägen für den mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug bestehenden Mindestalters von 26 Jahren durch das Erfordernis, dass die Bewerber mindestens zwei Jahre im Ausbildungsberuf oder anderweitig erwerbstätig waren;
- Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags für Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Vollzugsdienstes mit einer zusätzlichen pflegerischen oder therapeutischen Qualifikation von derzeit 55% auf 70% des Anwärtergrundbetrags.

- 2. ob sie darüber hinaus Verbesserungen für weitere Berufsgruppen plant und falls ja, welche;*

Zu 2.:

Es ist geplant, Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienstes sowie des höheren und gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 55% respektive jeweils 45% des Anwärtergrundbetrags zu gewähren, um in diesen Laufbahnen genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

3. *bis wann mit der Umsetzung der geplanten Verbesserungen zu rechnen ist;*

Zu 3.:

Mit einer Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung kann bis Ende des Jahres 2018 gerechnet werden. Damit könnte im Bereich des Justizvollzugs bereits der Einstellungsjahrgang 2019 von den geplanten Änderungen bei den Anwärtersonderzuschlägen profitieren.

4. *ob die geplanten Verbesserungen einen Nachtragshaushalt erfordern und falls ja, wann mit der Einbringung eines Nachtragshaushalts in den Landtag zu rechnen ist.*

Zu 4.:

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind, soweit noch nicht erfolgt, die notwendigen Mittel bei den jeweiligen Titeln 422 03 der einschlägigen Fachkapitel haushaltsneutral zu veranschlagen. Soweit die etatisierten Ansätze nicht ausreichen, können die zusätzlichen Mittel im Rahmen des geplanten Nachtragshaushalt 2018/19, dessen Verabschiedung für Mitte Dezember 2018 vorgesehen ist, zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edith Sitzmann MdL
Ministerin für Finanzen